

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner** CSU,

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/16662, 16/17158

Landesentwicklungsprogramm Festlegung 4 „Verkehr“

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass in der Anlage zu § 1 Nr. 4 („Verkehr“) wie folgt geändert wird:

1. Nr. 4.1.1 („Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur“) erhält folgende Fassung:
„(Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.“
2. In Nr. 4.1.2 Abs. 2 werden die Worte „bevorzugt auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden“ durch die Worte „in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige, bedarfsgerechte und barrierefreie Verbindungen und Angebote ausgestaltet werden“ ersetzt.

3. In der Begründung zu Nr. 4.1.2 erhält Abs. 3 folgende neue Fassung:

„Die regionalen Verkehrswegenetze und die regionale Verkehrsbedienung stellen die Erschließung des Raums für alle Bevölkerungsgruppen sicher. Die Planung der Verbindungen erfolgt nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung.“

4. In Nr. 4.3.1 „Leistungsfähiges Schienennetz“ wird dem Grundsatz folgender Satz 2 angefügt:

„Dazu gehören attraktive, barrierefreie Bahnhöfe.“

5. In der Begründung zu Nr. 4.3.1 werden dem Abs. 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Bahnhöfe haben eine wichtige Funktion als Ein-, Aus- und Umsteigestationen im Schienennetzen. Insbesondere ist deren barrierefreie Ausgestaltung ein wichtiges Element.“

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident